



wisse er nicht; eben so wenig kenne er die geheimen Instruktionen der österreichischen Diplomaten. Wenn aber ein österreichischer Minister Preußen schwächen wollte, so müßte er seine Diplomaten instruiren, in Preußen das parlamentarische Leben recht zu stärken, dahin zu wirken, daß die Kammern Jahr aus Jahr ein versammelt blieben, daß man Leute hineinschickte, mit starker Brust und Stirn, die durch eine, wenn auch wohlgemeinte, so doch leidenschaftliche und überreife Opposition die Regierung möglichst schwächen und hemmen. Jedemfalls werde die Regierung durch eine solche Opposition sich nicht beirren lassen, sondern durch ihren Gesandten in Frankfurt und durch die Instruktionen von hier aus fortwährend zu beweisen suchen, daß man Deutschland stark macht, wenn man Preußen stärkt.

v. Bodelschwing (Hagen) beginnt mit einem wüthenden Ausfall gegen Sr. Dyrn, der von der Rechten mit bedeutendem Beifallslärm aufgenommen wird. Er nennt die angebliche Erniedrigung Preußens unter Oesterreich eine Unwahrheit, und wenn sie wahr wäre, so sollten solche Reden, die nur den Feinden Preußens gefallen könnten, nicht in dieser Kammer gehört werden. Der Abgeordnete stimmt mit dem Ministerpräsidenten vollkommen darin überein, daß Preußen mit Oesterreich Hand in Hand zu gehen habe, daß es ein Unglück wäre, wenn Preußen sich durch Nichtbefestigung des Bundesstaates in Deutschland isolirt hätte. Die Pflichten gegen den Bundesstaat müssen erfüllt; wir müssen die Matrikularbeiträge, welche der Bundesstag ausreibt, zahlen, grade so wie wir die Zinsen der Staatsschulden zu zahlen verpflichtet sind, mag es uns gefallen oder nicht. Die vorgeschlagene Tagesordnung drückt die Erwartung aus, daß die Regierung der Souveränität Preußens in Frankfurt nichts vergeben werde, und eine Erwartung ist ein milderer Ausdruck für Forderung.

Die Debatte wird auf morgen 10 Uhr vertagt. Schluß 3¼ Uhr.

### Frankreich.

Paris, d. 27. Januar. Die Konfiskation der Güter der Orleans wird immer noch stark besprochen und dabei besonders das Verhältniß zum Ausland hervorgehoben. Wenn es auch aus diesem Anlaß nicht zu ernstlichen Verwickelungen kommen wird, so wird, glaubt man, diese Maßregel doch zu einer Spannung mit den auswärtigen Mächten führen und die Regierung L. Napoleons in ihrer internationalen Politik isoliren. Man bringt damit in Zusammenhang, daß hier Vorkehrungen getroffen werden, welche die Isolirung Frankreichs zu einer Achtung gebietenden Stellung zu erheben bestimmt zu sein scheinen, indem im Ministerium des Krieges und der Marine eine ungemöhnliche Thätigkeit bemerkbar ist, die kaum die bloße administrative Reorganisation dieser Ministerien zum Zwecke haben kann. Man versichert, daß ein ferneres Dekret bereit liege, welches die Schenkungsurkunde des letzten Conde zu Gunsten des Herzogs von Amale vernichten soll. Diese Beschreibungsgeschichte ist bekanntlich in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt, und die Gegner L. Philipps haben früher schon aus ihr furchtbare Anschuldigungen geschöpft. Mag dem aber sein wie ihm wolle, L. Napoleon scheint die verhängnißvolle Geißel der Orleans werden zu sollen. Ich kann verbürgen, daß ein dahin lautendes Dekret fertig vorliegt, bezweifle aber, daß es werde in Kraft gesetzt werden. Der Verfasser dieses und der andern Spoliationsdekrete ist Herr Teste, der ehemalige, wegen Vespertung und Unterschleif verurtheilte Minister Louis Philipps, der seit längerer Zeit über diese Frage zu Rathe gezogen wurde. Er soll sich übrigens gegen diese Maßnahme erklärt haben, es wurde ihm aber vorgehalten, daß es sich nicht um seine politische Ansicht, sondern um die geschickte Motivirung eines Rechtsgelehrten handelte, dem die Arbeit mit 20,000 Fr. bezahlt werden solle. „Wenn es sich nur um die Arbeit eines Advokaten handelt — erwiderte Teste — so kann ich mich ihr nicht entziehen.“ So entstanden die „Erwägungen“ L. Napoleons zu den Spoliationsdekreten. (N. 3.)

Ueber die näheren Umstände der letzten Minister-Krise gehen der „Köln. Ztg.“ einige interessante Details zu. Schon seit etwa drei Wochen hatte L. Napoleon seinen Ministern den Plan vorgelegt, die Güter der Familie Orleans zum Theil einzuziehen. Die Herren v. Morny, St. Arnaud, Fould und Magne machten sofort gegen diesen Plan Opposition, was zur Folge hatte, daß der Prinz beinahe davon Abstand nahm und die Angelegenheit wenigstens officiell nicht weiter discutirt wurde. Die Prinzen des Hauses Orleans hatten indessen sofort Kenntniß von der Sache erhalten und schrieben schleunigst an Hrn. Thiers nach Brüssel, um diesen nach London zu berufen und mit seinem Rathe zu helfen. Die Folge davon war, daß ein hier sehr beliebter Diplomat, Hr. v. G., früher belgischer Gesandter in Paris, hieher geschickt wurde, um gegen den Plan L. Napoleons zu wirken und denselben möglicher Weise zu hinterreiben. Dieser Emmissär wandte sich zuerst an Hrn. v. Turgot, Minister des Auswärtigen, der aber seine Propositionen entschieden zurückwies. Glücklicher war er aber bei Hrn. v. Morny, dem er durch Vermittlung der Frau v. L. bewies, daß die alte Liaison des Hrn. v. Morny mit den Prinzen es doch unmöglich mache, daß er seine Hand zu einem derartigen Acte biete; einen gleichen Erfolg hatte seine Mission bei den Herren Fould, Rouher und Magne, so wie auch bei Hrn. v. Montalembert und seinen Freunden, die nun allen ihren Einfluß aufboten, um zu veranlassen, daß der Präsident seinen Plan definitiv aufbebe. So sah L. Napoleon auf einmal sich von allen Seiten mit Vorstellungen bestürmt, erkannte bald die Fäden und beschloß, nun durch schleuniges Handeln allem Widerstande ein Ende zu machen. So entstand die Minister-Krise und Hr. v. Persigny wurde vorläufig Minister des Innern, da man Hrn. v. Tur-

got, der in diesem Falle so viel Ergebenheit gezeigt hatte, nicht sogleich sofort entlassen konnte. Der belgische Emmissär hat am selben Tage die Dordre erhalten, Paris auf der Stelle zu verlassen.

Die Testaments-Erecutoren Ludwig Philipp's waren gestern unter Montalivet's Vorhiss versammelt und haben beschloffen, daß eine von Dupin, Berryer, Batimesnil, Dufaure, Barrot &c. zu verfassende Denkschrift an alle Höfe und Gerichte eingeschickt werden soll. Bereits sprechen sich die Rätthe des Appels und Cassationshofes offen gegen die Decrete aus, deren Aufhebung noch gehofft wird. Gewiß ist, daß die Domainen-Verwaltung bis jetzt keine Siegel an das Local der Direction der Orleans'schen Güter hat legen lassen und daß dem Erbschafts-Verwalter Bocher die Decrete noch nicht amtlich kund gemacht worden sind.

Paris, d. 28. Januar. (Tel. Dep. d. Pr. 3.) Die baldige Einführung einer Einkommensteuer und die Umwandlung der fünf- in eine vierprozentige Rente scheint gewiß.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 28. Jan. (Tel. D. p.) Auch die theilweise Zurückberufung des Geschwaders aus dem Mittelmeer ist beschloffen.

### Belgien.

Brüssel, d. 28. Januar. (Tel. Dep.) Der Präsident des Senats, Dumon Dumortier, ist gestorben. Der hiesige französische Gesandte, Quinette, ist zur Disposition gestellt und durch Bassano ersetzt.

### Rußland und Polen.

Warschau, d. 24. Januar. In Bezug auf die längst projectirte Eisenbahn zwischen Petersburg und Warschau ist folgendes Dekret des Kaisers, vom obersten Chef der öffentlichen und Wege-Bauten publicirt, so eben erschienen: „Se. Majestät haben allerhöchst zu beschließen geruht: 1) Den Bau der Eisenbahn zwischen St. Petersburg und Warschau auszuführen; 2) diesem Wege den Namen Petersburg-Warschauer Eisenbahn zu verleihen; 3) die Arbeiten desselben mit dem Jahre 1852 von Petersburg und Warschau aus gleichzeitig in Angriff zu nehmen.“

### Naturwissenschaftlicher Verein.

Sitzung am 28. Januar.

Hr. Heintz stellte mit Bezug auf seinen früheren Vortrag einige Versuche über das negativ-elektrische Verhalten des Glases und des Quarzes nach der Berührung mit Salpetersäure an.

Darauf gab Herr Andrä einen Bericht über einen Theil seiner im Jahre 1851 unternommenen geognostischen Reise durch die südlichsten Punkte des Banates und der Banater Militärgrenze. Die Mittheilung seiner Beobachtungen begann er mit Bancas, 12 geogr. Meilen unterhalb Belgrad gelegen, wohin er nach 34stündiger Fahrt auf dem Donaudampfschiffe gelangt war. Er nahm von hier aus seinen Weg zunächst ins Banat nach Dravicza, wo goldführende Kalkmassen im Thonschiefer ausgebeutet, und in dem benachbarten Sicihora vorzügliche Kupfererze gewonnen werden. Er besuchte ferner Steuervorf mit einem ausgedehnten Schwarzkohlenbergbau in der Kupfer- oder Viasformation. Die Kohle ist von vorzüglicher Güte und soll später durch eine etwa 8 Meilen lange Eisenbahn, welche gegenwärtig im Bau begriffen ist, bis an die Donau zum Landungsplatze der Dampfschiffe gefördert werden. Im weiteren Verfolge seiner Reise berührte er Szaszka und das von den Serben verwüstete Moldova, wo Bergbau theils auf Eisen, theils auf ausgezeichneter Kupfer unget. Unterhalb Moldova von Cypora aus führte die Straße in dem schönen Donauthale entlang über Drenkova und Siničica, im Gebiete der Schwarzkohlen führenden Sandsteine und den darüber liegenden Kalkstein, welche letztere weiter abwärts das wildromantische Felsenthal Kosan bilden. Bei Drsova verließ der Reisende die Donau und wendete sich nordwärts nach den altherühmten Herulesbädern, deren bis 44° R. warme Quellen zwar unmittelbar aus den Kalkschichten hervortreten, deren eigentlicher Ursprung aber in den gleich darüber liegenden Granit- und Glimmergneisen zu suchen sein dürfte. Auf der Hauptstraße zum Eisernen Thorpasse über Karaosbes erreichte er an der Grenze Siebenbürgens Kuszberg mit seinen großartigen berg- und hütenmännischen Etablissements, Eigenthum der Herren Gebrüder Hoffmann. Man gewinnt hier Kohlen, Eisen, Blei und Silber. Wie umfassend jene Anlagen sind, geht aus folgender Angabe der daselbst befindlichen Werke hervor: Kuszberg besitzt Frisch-, Streck- und Puddlingsöfen, Eisenhammer und eine Bleihütte; das 2 Stunden entfernte Kusztiga einen Eisenhochofen, Eisengießerei und mechanische Werkstat, womit eine Modellschleiferei verbunden ist; Luksang eine Eisenhütte, worin Roheisen in Platten gegossen wird, und das am Wege nach Karaosbes gelegene Besitzthum Ferdinandsberg noch einen Eisenhammer mit einem großartigen Walzwerke. Hr. Andrä schlug von hier aus den Weg nach Siebenbürgen ein.

Demnächst wies Herr Andrä nach, daß die bisher von ihm und andern Chemikern angestellten Versuche, die Apfelsäure nach Desfaigne's Methode in Bernsteinsäure umzuwandeln, in dem Gange der dabei stattfindenden Gährung kein sicheres Merkmal darbieten, um zu erkennen, ob sich die Apfelsäure in Bernsteinsäure oder Milchsäure oder Buttersäure umsetze; in allen drei Fällen wird — im Einklange mit der chemischen Gleichung — Kohlenäure frei, aber kein Wasserstoff.

Schließlich berechnete Hr. Andrä das auf das Parallelogramm der Kräfte basirte Problem: In der Mitte eines gewöhnlichen Wis-

larbs steht ein Ball; derselbe soll durch einen à main befindlichen Ball so angeschossen werden, daß er in das linke Eckloch geht, während der Spieler sich in das linke Mittelloch verläuft. Wohin ist der Spielball zu setzen und in welcher Richtung ist zu stoßen, wenn beide Bälle gleichzeitig in ihren Löchern anlangen sollen? — Ferner: Carabole II soll durch Carabole I in die linke Ecke geschnitten werden; auf welchen Punkt der Gegenbande ist zu spielen?

### Nachrichten aus Halle.

Für die Schwurgerichts-Sitzung, welche am 9. Februar beginnen und mehrere Wochen dauern wird, sind bis jetzt nachfolgende Geschworne einberufen worden:

Dr. Eouard d'Alton, Professor zu Halle; Friedrich Barth, Deconom zu Halle; Heinrich Bartels, Amtmann zu Giebichenstein; Franz La Baume, Kaufmann zu Halle; Friedrich Beyer, Deconom zu Halle; Vogt, Rittergutsbesitzer zu Möglich; v. Womsdorf, Premier-Lieuten. a. D. zu Sangerhausen; Ferdinand Eckert, Königl. Oberförster zu Anarode; Dr. Ernst Delbrück, pract. Arzt zu Halle; Karl Finger, Kaufmann zu Wettin; Gottlieb Fleischer, Gutsbesitzer zu Creuma; Karl Wilhelm Fürstenberg, Kaufmann zu Halle; Karl Gerlach, Amtmann und Ritterg.-Pächter zu Duenstedt; Karl Goethe, Steuerrath a. D. zu Halle; Christian Hausnrecht, Rittergutsbesitzer zu Reinsdorf; Dr. Wilhelm Hinrichs, Professor zu Halle; Robert Kettenbell, Amtmann und Rittergutsbesitzer zu Wippra; Friedrich Krüger, Freigutsbesitzer zu Garfina; von Mandelsloh, Gutsbesitzer zu Bongefeld; Ditto Meyer, Rittergutsbesitzer zu Wendorf; Franz Nobel, Oberfeldmeister zu Artern; Leopold Nehmiz, Obergamts-Secretär zu Halle; Ernst Döbner, Rittergutsbesitzer zu Auleben; Karl Pittschke, Gutsbesitzer zu Gögeln; Dr. Robert Eouard Prutz, Professor zu Halle; Wilhelm Sauer, Deconom zu Gerbstädt; Karl Schlabedach, Gutsbesitzer und Schulze zu Weidersee; Gottlob Schlemmer, Gutsbesitzer und Schulze zu Kaltenmar; Georg Philo Schuster, Rechts-Anwalt zu Eisleben; Dr. Karl Schwarz, Professor zu Halle; Friedrich Troisch, Rittergutsbesitzer zu Groß-Bisa; Heinrich Wagner, Kaufmann zu Halle; Friedrich Weber, Seiler und Kaufmann zu Halle; Theodor Wendenburg, Oberamtman zu Hebersleben; Friedrich Karl Wöckel, Kupferschmiedemeister zu Halle; Wilhelm Zumppe, Rentier zu Halle.

Die zu verhandelnden Sachen werden sich wahrscheinlich auf die Zahl von über 70 Nummern belaufen. Die bis jetzt festgestellten sind folgende:

1. David Häner sen., Kaufmann aus Eisleben, wegen Fälschung einer Privatschrift durch Nachmalung der Hand eines Andern.
2. a) Johann Christian Puhmann, Handarbeiter aus Halle, wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle; b) dessen Ehefrau, Therese geb. Saalmüller, wegen einfachen Diebstahls; c) unv. ehel. Sophie Henriette Schaal aus Halle, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle.
3. a) Geschiedene Philippine Hoffmann, geb. Graf aus Mannsfeld, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle; b) verehel. Maurer Hebesiedt geb. Klode aus Mannsfeld, wegen einfachen Diebstahls.
4. Heinrich Crystall, Handarbeiter aus Cönnern, wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit oder Rache, verbunden mit Verletzung des Hausrechts und Gefährdung der persönlichen Sicherheit der Eigenthümer.
5. Karl Wärend, Kutscher aus Königsberg, wegen dreier durch Einbruch verübter Diebstähle.
6. Verehel. Bergschmid Christiane Keutel geb. Stange aus Gerbstedt, wegen zweier im wiederholten Rückfalle verübter Diebstähle.
7. Verehelichte Zwischergeselle Johanne Auguste Wätherer geb. Raufisch aus Bitterfeld, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle.
8. Friedrich Wilhelm Schmidt, Dienstknecht aus Lößnitz, wegen schweren mittelst Einbruchs verübten Diebstahls.
9. Unverehelichte Friederike Schmidt aus Eisleben, wegen mittelst Einbruchs verübten schweren Diebstahls.
10. Friedrich August Hesse, Dienstknecht aus Merseburg, wegen schweren, zur Nachtzeit in einem bewohnten Gebäude, mittelst Einsteigens und Einbruchs und zugleich im wiederholten Rückfalle verübten Diebstahls.
11. Friedrich Gottlob Auner, Handarbeiter aus Halle, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle.
12. Wilhelm Christian Voigt, Dienstknecht aus Wettin, wegen schweren mittelst Einsteigens verübten Diebstahls.
13. Unverehelichte Friederike Henriette Reissmann aus Zöschchen, wegen in einem bewohnten Gebäude zur Nachtzeit verübten und deshalb schweren Diebstahls.
14. Gottlieb Müller, Schuhmacher aus Erdeborn, wegen im wiederholten Rückfalle verübten einfachen Diebstahls.
15. Johann Gerboth, Handarbeiter, und unverehelichte Elisabeth Falk aus Berga, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle.
16. Gottfried Stoye, Handarbeiter aus Halle, wegen vornehmlich unsüchtiger Handlungen an einer Person unter 14 Jahren.
17. Martin Reiz, früherer Oberförster bei der Magdeburg-Beipziger Eisenbahn, zur Zeit in Magdeburg, wegen erheblicher Beschädigung eines Menschen durch Bernachlässigung der ihm obliegenden Dienstpflichten bei Führung eines Eisenbahnzuges.
18. Verehelichte Maurer Magdalena Fischer geb. Burckhaus aus Halle, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

19. Johann Gottlieb Albrecht, Steinbrecher aus Ebbesün, wegen schweren Diebstahls.

20. a) Friedrich Leberecht Ferdinand Kunze, Kellner aus Kloster-Mansfeld bei Eisleben, und b) Robert Stauch, Kellner aus Zschütz, wegen schweren, mittelst Anwendung eines falschen Schlüssel verübten Diebstahls.

21. Unverehelichte Johanne Friederike Arndt aus Halle, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

22. Christian Henze, Handarbeiter aus Halle, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

23. Johann Andreas Gottlieb Bauer, Armenhändler aus Eisleben, wegen Nordversuchs.

24. a) Christoph Weikert, Handarbeiter, und b) August Heinemann, Handarbeiter aus Biesem, wegen einfachen Diebstahls, welcher Rücksicht des Weidert ein im wiederholten Rückfalle verübter ist, sowie wegen unbefugter Ausübung der Jagd.

25. Friedrich August Troisch, Cigarenmacher aus Delitzsch, wegen Urkunden-Verfälschung.

26. August Porwitz, Handarbeiter aus Schodwitz, wegen schweren mittelst Einbruchs verübten Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

27. Johann David Müller, Handarbeiter aus Kupfal, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

28. Johanne Sophie Duenthe geb. Dieze aus Halle, wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle.

29. a) Verehelichte Johanne Christiane Gasmann geb. Wätherer aus Halle, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle; b) verehelichte Marie Rosine Nigenstein geb. Tenner aus Zöbzig, wegen einfachen Diebstahls.

30. a) Unverehelichte Johanne Sophie Dolch aus Halle, wegen gegebener Anleitung und wissenschaftlicher Hülfsleistung zum Diebstahl und desfallsigen zweiten aber wiederholten Rückfalle; b) unverehelichte Auguste Einführ aus Keibeburg, c) Gustav Ferdinand Bernhard Uebe, und d) Johann Gottfried Friedrich, Handarbeiter aus Halle, wegen begangenen Diebstahls, die Einführ und der Uebe im ersten Rückfalle.

31. Verehelichte Zimmergeselle Wilhelmine Starke geb. Kötsch aus Köbgen, wegen zweier an bereits geernteten Feldfrüchten verübten Diebstähle im wiederholten Rückfalle.

32. Johann Gottfried Schmidt aus Leutsenthal, wegen eines in einem bewohnten Gebäude zur Nachtzeit mittelst Einsteigens und mittelst Nachschlüssel verübten schweren Diebstahls, sowie wegen drei kleiner gemeiner Diebstähle.

33. Jacob Karl Michaelis, Handarbeiter aus Halle, wegen Diebstahls mittelst Einbruchs in einem verschlossenen Kellererschlag — eines schweren und im wiederholten Rückfalle — verübten Diebstahls.

### Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation am 30. Januar.

Richter-Collegium: Merusjewsky, v. Landwüst, Müller. Staats-Anwaltschaft: Heise.

- 1) Am 19. December v. J. fuhr der Postillon Dimmler die Eisleben-Halle'sche Post zum Klauthore hinaus. Der Kutscher Friedr. Samuel Schmidt von hier fuhr vor ihm her, und beachtete das ihm von Dimmler mit dem Posthorne gegebene Signal zum Ausbiegen nicht. Dimmler fuhr trotz der regen Passage bei dem Schmidt'schen Wagen vorbei, Schmidt aber lief dem Postwagen nach, schlug mit der Peitsche wiederholt nach dem Dimmler und traf denselben mehrmals an die Beine. Schmidt wird dieserhalb wegen Schlägens eines Beamten in Ausübung seines Dienstes zu 4 Wochen Gefängnis condemnirt.
- 2) Der wegen Bettelns wiederholt bestrafte Handarbeiter Wilhelm Walther von hier hat am 31. December v. J. bei dem Seilermeister Henzel und am 6. Januar c. bei dem Witzhändler Schaf von neuem geteltelt, und wird deshalb zu 4 Wochen Gefängnis und Detention in einem Arbeitshaufe verurtheilt.
- 3) Der Schiffer Neumann aus Neumark brachte im Decbr. v. J. eine Kahlladung Weizen hierher, welche die Handlung Stange u. Comp. an ihren Eigenthümer, den Mühlbesitzer Kabisch in Groß-Schocher per Aze spedirte. Den Transport des Weizens besorgte mit seinem Fuhrwerke hauptsächlich der Fuhrmann Friedrich Wilhelm Krijs von hier. Als der Neumann'sche Kahn vollständig ausgeladen war, ergab sich, daß an der Ladung circa 9 Scheffel Weizen fehlten. Der wegen Diebstahls und Ankaufs gekohlten Guts bereits mehrfach bestrafte Fuhrmann Friedrich Krijs ist verdächtig und angeklagt, die an der Art an sich gebrauchte Menge, daß er beim Hineinziehen der letzten Säcke auf den Kahn 2 Säcke unbemerkt hinzugehan, und solche vom Kahne gefüllt und überzählig zurück erhalten hat. Krijs hat dies vollständig selbst eingeräumt, ist auch im Besitze des unterschlagenen Weizens betroffen worden. Zeit befreiter Krijs zwar jede ihm beigemessene strafbare Handlung, er wird indessen des incriminirten Vergehens überführt, und von dem Gerichtshofe zu 6 Monat Gefängnis, 100 Thlr. Geldstrafe, welcher im Unvermögensfalle weitere 2 Monat Gefängnis substituirt werden, Verlußt der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr verurtheilt.
- 4) Der Handarbeiter Christian Gotthe aus Halleburg in Weimar ist angeklagt, während seiner Beschäftigung in der Treibiger Lederfabrik ein Stück Kupfer entwendet zu haben. Der Gerichtshof geminnt indeß die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht, und erachtet denselben des Diebstahls für „nicht schuldig“.
- 5) Die unverehelichte Auguste Zwanzow von hier hat gefändigermaßen bei ihrem Dienstherrn, dem Korbmacher Brauer, zu 4 verübten Malen Korbswaren im Werthe von circa 5 Thren, gestohlen, und wird wegen dieser Diebstähle zu 9 Monat Gefängnis, Verlußt der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.
- 6) Der Schneiderlehrling Andreas Thomas von hier hat im Decbr. v. J. aus dem Laden des Taschners Pauls gefändigermaßen ein Portemonnaie entwendet. Der Gerichtshof verurtheilt ihn zu 1 Monat Gefängnis und Verlußt der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

# Bekanntmachungen.

Ueber den Nachlaß des am 10. Juni 1849 hieselbst verstorbenen Obristleutnant a. D. Eduard Wolf von Schönitz, ist durch Verfügung vom 10. November dieses Jahres, nachdem die Activ-Masse auf 1827 *Rthl* 19 *Sgr* 5 *L*, und die Passiv-Masse auf 6819 *Rthl* 19 *Sgr* 3 *L* festgestellt worden, der erbchaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger haben wir einen Termin auf

**den 14. April f. Jahres  
Vormittags 11 Uhr**

vor dem Herrn Obergerichts Assessor Müller, an Gerichtsstelle hieselbst, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 anberaunt, und laden daher alle etwaigen unbekannteten Gläubiger, um ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens in obigem Termine entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechts-Anwälte, von denen für den Fall der Unbekanntheit die Herren Justiz-Rath Duinque, Wilke, Scheide in Vorschlag gebracht werden, angemeldet und zu bescheinigen. Die sich nicht meldenden Gläubiger werden mit allem Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an den nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa verbleibenden Rest der Masse verwiesen werden.

Halle a/S., den 30. Novbr. 1851.  
**Königl. Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.**

## **Nothwendiger Verkauf**

beim  
**Königl. Preuss. Kreisgerichte  
zu Halle a. d. S.  
1. Abtheilung.**

Das dem Häusler Johann Gottlieb Schulze gehörige, in das Hypothekenbuch von Radewell sub No. 15 eingetragen Haus, Hof, Scheune, Ställe, Garten, nebst Einem Viertel Acker, Biesewachs, zwei Weidenäckern, 1/2 Acker Gräberei im Holze nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 7 —) einzusehenden Taxe abgesehen auf

630 *Rthl* soll

**am 7 April 1852 Vorm. 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputyten Herrn Obergerichts-Assessor Müller meistbietend verkauft werden. Bemerk wird, daß die Ablösung und Separation der Grundstücke und Gerechtfame zu Radewell stattgefunden und vorläufig ausgeführt ist.

## **Recitation.**

Der Bedarf an Bauholz und Schneide-Waaren für hiesige Säline und die zugehörigen Gruben für das laufende Jahr soll im Wege der Recitation beschafft werden und ist hierzu Termin auf

**Montag den 9. Februar d. J.  
Vormittags 11 Uhr**

in unserm Geschäftszimmer anberaunt, wozu unternehmungslustige Lieferanten mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Quantitäten und Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, auch vorher in unserer Registratur einzusehen oder gegen Erstattung der Copialien von derselben schriftlich zu erlangen sind.

Artern, den 22. Januar 1852.  
**Königl. Preuss. Salinen-Verwaltung.**

## **Holzauktion.**

Mittwoch den 4. Febr. früh 10 Uhr sollen an der zum Rittergut Dießkau gehörigen Wassermühle, circa

100 Schock starke pappelne und weidene Stangen,

80 Schock Reibholz

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

## **Thüringische Eisenbahn.**



Die im Bereiche der Thüringischen Eisenbahn in dem Zeitraum vom 15. November 1850 bis ultimo December 1851 gefundenen und nicht reclamirten Gegenstände sollen

**Montag den 1. März, und die darauf folgenden Tage  
von Nachmittags 2 Uhr ab**

auf unserm Bahnhofe hier öffentlich verkauft werden. Etwaige Eigenthumsansprüche sind bis zum Verkaufstermine geltend zu machen.

Erfurt, den 14. Januar 1852.

**Die Direction  
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.**

## **Masken-Anzüge und feine Dominos**

für Herren und Damen empfiehlt zu bevorstehenden Redouten  
**Louis Hädicke in Halle, Schulberg Nr. 98.**

Veränderungshalber ist ein kleines Haus, bestehend aus 6 Stuben und sonstigem Zubehör, aus freier Hand zu verkaufen und zu erfragen Nr. 955.

Es werden 2000 *Rthl* zur ersten Hypothek auf ein Grundstück in der schönsten Lage der Stadt gegen dreifache Sicherheit zum 1. April zu leihen gesucht. Geehrte Darleiher wollen sich gefälligst melden große Steinstraße Nr. 180, im Laden dabeist.

## **Gesucht**

wird ein zuverlässiger Hirte, der gute Atteste beibringen kann, von der Gemeinde Neuhg. Der Schulze Planert.

## **Gesuch.**

Aufs Rittergut Löpzig bei Merseburg wird ein unverheiratheter Gärtner gesucht.

5000, 2000, 1000, 800, 400 u. 300 *Rthl* sind gleich auszuleihen durch den Actuar **Danker, Schmeerstraße Nr. 480.**

Ein Laden in frequenter Lage, zu jedem Geschäft passend, ist jetzt oder zum 1. April zu vermieten gr. Steinstraße Nr. 130.  
**Wittve Scheibner.**

Ein Laden, nahe am Markt, Schmeerstraße Nr. 466, ist vom 1. April ab zu vermieten.

## **Ergebnisse Anzeige.**

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir ergebnis anzuzeigen, daß ich jetzt mit einem neuen zweispännigen **Neubles-Wagen** versehen bin, damit ich Neubles-Fuhren in der Stadt sowie auch über Land reell besorge, bitte deshalb mich mit recht viel Aufträgen zu beehren.

**R. Klingner,**  
Neubles-Fuhrmann,  
Große Steinstraße Nr. 130.

**Zu verkaufen** ist ein zweispänniger, halbbedeckter Wagen, auf Druckfedern, mit Berliner Spur, ein- und zweispännig bequem zu fahren, mit Tuch ausgeglichen, sammt neuem Lederzuge, wie überhaupt gut gehalten, nebst Schließzeug und drei Rutschkästen mit besonderm Verschluß. — Das Nähere ist auf frankirte Anfragen zu erfahren bei **Carl Gottschalk** in Leipzig, Brühl 37.

Eine junge, weiße Spitzhündin ist mir am 29. Januar Abends abhanden gekommen. Der Wiederbringer oder derjenige, welcher mir anzeigt, wer diesen Hund hat, so daß ich ihn wieder erlangen kann, erhält 1 *Rthl*.  
**Jacobine,**

Halle. Gastwirth im „gold. Herz“.

**Dietch, Bandagist, Klausstraße, erster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.**

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

## **Halle bei Plessler**

ist zu haben:

## **Das entdeckte Geheimniß zur Vertreibung der Langeweile.**

Eine Sammlung 100 der wichtigsten und schürstigsten Anekdoten.

Preis 5 *Sgr*.

## **Die Uhrmacherkunst**

zu erlernen, kann zu Ostern ein junger Mann in meinem Geschäft placirt werden.

Die Uhrenhandlung  
von **W. Günther,**  
Uhrmacher.

## **Hasen- und Kaninchenfelle**

werden zu den höchsten Preisen eingekauft in der Leipzigerstraße Nr. 282, dem goldenen Löwen gegenüber.

**L. Wedding, Fulsabrikant.**

Eine Beamten-Wittve von mittleren Jahren sucht eine Stelle als Kinderfrau bei einer anständigen Herrschaft. Alles Nähere Schmeerstraße Nr. 490, 2 Treppen hoch.

Eine Taschenuhr ist gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen auf der Löbersdorfer Windmühle bei Stummborf.

Zwei Lehrlinge für flotte Colonial-Waaren- und Destillations-Geschäfte en gros mit en detail verbunden, so wie ein Seilerlehrling, werden gesucht.  
**Aug. Ebert.**

Ein ordentlicher kräftiger Laufbursche, so wie ein Kindermädchen finden sofort einen Dienst Rathhausgasse 252, Hof links parterre.

Für meine Bäckerei suche ich zu Ostern einen Lehrling.  
**Fr. Nischke,**  
gr. Ulrichstr. Nr. 31.

Circa 40 bis 50 Paar Taubenflüchter weiß nach  
**H. B. Schneider**  
in Zeutschenthal.

**Blasebälge** in allen Größen empfiehlt und **garantirt** für deren Güte und Kraft  
**Fr. Lange in Halle.**

Koaks, Stein- und Holzkohlen bei **Mann.**

## **Weintraube.**

Morgen, Sonntag, den 1. Februar **Concert**  
vom **Hallschen Orchester.**  
E. Joh. n.

## **Giesichenstein im Mohr.**

Sonnabend und Sonntag Schweinsköchelchen mit Klößen, so wie Tanzveranstaltungen, wozu ergebnis einladet  
**C. Werner.**



# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 52.

Halle, Sonnabend den 31. Januar  
Zweite Ausgabe.

1852.

## Deutschland.

Berlin, d. 29. Januar. Die Kommission der Ersten Kammer zur Erwägung des Antrages der Abgeordneten Lette und v. Forstner auf Unterscheidung der Regierungs-Maßregeln in Betreff der bismarck'schen, insbesondere der freien und der deutsch-katholischen Gemeinden, besteht aus folgenden Mitgliedern: Graf zu Dohna-Ludau, Frein. Dr. Klee, Graf v. Dönhoff (Wehlau), v. Rosenfeld, Schließer, Baron v. Seeger, Dr. B.



Beseler'schen Antrag und für die Tagesordnung, wie für den Bundesstag, weil er im Augenblick nichts Besseres sehe.

Hr. v. Binde widerlegt zunächst die tatsächlichen Ausführungen des Vorredners und des Berichterstatters durch Citate aus offiziellen Akten, die Verhältnisse des Bundestages betreffend, und findet jene Beweisführung so sinnlos, daß man im Ernste gar nicht darauf eingehen könne (Murren und Heiterkeit). Die Bundesversammlung sei allerdings nach den Bestimmungen der Wiener Schlußakte im Stande, die Souveränität der Krone Preußen, so wie jeder Deutschen Krone zu beschränken. Es könne z. B. die Bundesversammlung möglicher Weise Preußen zwingen, seine Bundeskinder für Zwecke hinzuopfern, die nicht weniger als Preussische wären. Die strategischen Machinationen Oesterreichs und der Bundesmächte in den letzten Jahren z. B. seien eine Beeinträchtigung Preußens gewesen, insofern sie Preußen von seinen natürlichen Bundes- und Kriegsgenossen isolirt, und Preußen der Möglichkeit einer Exereution ausgeföhrt hätten, der man nur durch die Nachgiebigkeit in Olmütz entgangen sei. Der Redner führt dann die Verhältnisse der deutschen Flotte, der Presse, der Besteuerung u. an, in welchen allen Preußen von der Bundesversammlung entschieden abhängig sei, so lange die Rechtsbefähigung der Wiener Schlußakte behauptet werde. Der Redner belegt alle seine Deductionen mit zahlreichen Citaten aus der Bundesacte und mit bekannten Thatsachen aus der Geschichte der Bundesversammlung, ihrem Verfahren in der Hannoverischen Verfassungsangelegenheit im Jahre 1837, der „Schmach Deutschlands“, welche der Vorredner nur das „Unglück Hessens“ genannt u. Wie man so schreienden Thatsachen gegenüber den hier vorliegenden Antrag einen Streich in die Luft nennen könne, begreife er nicht. Ebenso wenig, wie der Vorredner das harmlose Bild vom Nachbarhause im Betreff unfres Verhältnisses zu Oesterreich brauchen könne, da die Geschichte beweise, daß Preußen zu seinen glorreichsten Zeiten immer Oesterreichs Feindschaft gehabt habe. Der Redner macht beiläufig auf den sonderbaren Umstand aufmerksam, daß die Regierung gerade jetzt sich von Personen vertreten und vertheidigen lasse, mit denen sie sonst in Widerspruch gestanden. Er weist sodann nicht nur die Bezeichnung, sondern auch die Verpflichtung der Kammer zu der von Hr. Beseler beantragten Erklärung nach. Der Begriff der „Interessen des Landes“ sei sehr vieldeutig; die Regierung halte es vielleicht für das Interesse des Landes, daß im Norden der Elbe österreichische Truppen, vielleicht als eine Schutzmacht für Preußen stehen, oder daß bayerische Truppen in Hessen es dem Hr. Hassenpflug leicht gemacht haben, dem Interesse Oesterreichs in die Hände zu arbeiten. Er erklärt sich für den Antrag und gegen jede Tagesordnungen, welche überhaupt jetzt niedrig im Preise stehen, und schließt mit der Vorlesung einer Erklärung der Regierung vom 25. Aug. 1850, und bittet das Haus und die Regierung, durch Annahme des Antrages allen Calamitäten, die von Frankfurt aus sehr bald kommen könnten, bei Zeiten vorzubeugen.

Der Ministerpräsident: Es scheint dem Herrn Vorredner nicht gelungen zu sein, alle Argumente des Berichts zu widerlegen. Er wolle sich nur an das Tatsächliche halten. Er bestreite, daß Preußen von 1813 bis 1848 im Zustande der Erniedrigung sich befunden. Ob die Wiederherstellung des Bundestages ein Sieg Oesterreichs oder Preußens sei, möge bestritten werden; so viel stehe fest, daß Preußens Stellung daselbst nicht so unerfreulich sei. Es sei leicht, das Feuer zu schüren; was einen in Erfurt von ihm scherzhaft gebrauchten Ausdruck betreffe, so sehe er, daß der Herr Vorredner auch in der wiederholten Benutzung desselben seine Consequenz beachte. Der Bundestag erscheine auch ihm nicht das Höchste, was für Deutschland wünschenswerth sei, aber für jetzt das möglichste erreichbare. Ob die österreichische Regierung Preußen so feindlich sei,

